

## Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Betr.: Übernahme einer Patenschaft für ein abgelaufenes Grab

Gemäß § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg können Grabstellen, deren Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln sind, auf Anordnung des Magistrats eingeebnet werden.

Für einzelne Gräber besteht auch die Möglichkeit für interessierte Personen, eine Patenschaft für Grabstätten zu übernehmen.

Die unten aufgeführte Grabstelle läuft am 24. November 2024 aus.  
Angehörige konnten nicht ermittelt werden.

Mögliche Angehörige oder Interessenten an der Übernahme einer Patenschaft für die Grabstätte möchten sich bitte bis **zum 30. August 2024** bei der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 06134/585-378 oder 585-379 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr melden.

---

### **GUSTAVSBURG**

| Feld | Reihe | Nr. | Name, Vorname   | Sterbejahr                |
|------|-------|-----|---|---------------------------|
| 4b   | 1     | 5+6 | Rauch, Heinrich und Maria und Hans Otto und Frida Berta | 1936; 1960; 1989 und 1999 |

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die Gräber wieder in einen friedhofswürdigen Zustand zu bringen bzw. die abgelaufenen Gräber durch ein Steinmetzunternehmen beseitigen zu lassen.

Der Magistrat  
Ginsheim-Gustavsburg, 27. Juni 2024

gez. Siehr  
Bürgermeister